



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 005/19

Federführung:

FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:

Hengstler-Kuder, Petra

Datum:

11.04.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

08.05.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Zuschüsse in Dach und Fach:

- Brand- und Schallschutz im Katholischen Kindergarten St.Johann, Gänsfußallee 20
- Schallschutz im Katholischen Kindergarten St. Josef, Parkstr. 34

Bezug SEK:

Masterplan 9: SZ 1; OZ 1

Bezug:

Anlagen:

- Anlage 1: Baubeschreibung Schallschutzmaßnahmen Kindergarten St. Josef
- Anlage 2: Kostenplanungen Schallschutzmaßnahmen Kindergarten St. Josef
- Anlage 3: Baubeschreibung Schallschutzmaßnahmen Kindergarten St. Johann
- Anlage 4: Kostenplanungen Schallschutzmaßnahmen Kindergarten St. Johann
- Anlage 5: Baubeschreibung Brand-, Unfallschutz Kindergarten St.Johann
- Anlage 6: Kostenplanung Brand- und Unfallschutz Kindergarten St. Johann

Beschlussvorschlag:

1. Der Durchführung der Schallschutzmaßnahmen im katholischen Kindergarten St. Josef, Parkstr. 34 wird zugestimmt.
Für die erforderlichen Maßnahmen erhält die katholische Kirche einen Baukostenzuschuss in Höhe von maximal 80% der zuwendungsfähigen und nicht durch Drittmittel gedeckten Ausgaben, maximal 43.000 EUR
2. Der Durchführung der Brand- und Unfallverhütungsmaßnahmen im Kindergarten St. Johann, Gänsfußallee 20 wird vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung zugestimmt.
Für die erforderlichen Maßnahmen erhält die katholische Kirche einen Baukostenzuschuss in Höhe von maximal 80% der zuwendungsfähigen und nicht durch Drittmittel gedeckten Ausgaben, maximal 27.680 EUR
3. Der Durchführung der Schallschutzmaßnahmen im katholischen Kindergarten St. Johann, Gänsfußallee 20 wird zugestimmt.
Für die erforderlichen Maßnahmen erhält die katholische Kirche einen Baukostenzuschuss in Höhe von maximal 80% der zuwendungsfähigen und nicht durch Drittmittel gedeckten Ausgaben, maximal 32.000 EUR

Sachverhalt/Begründung:

Schallschutzmaßnahmen Parkstr. 34

Der Einbau von Schallschutzmaßnahmen wurde im Rahmen einer Arbeitsstättenbegehung durch den Sicherheitsbeauftragten sowie von den Eltern der Einrichtung angeregt. Aktuell werden in der Einrichtung 40 Kinder auf sehr engem Raum im EG und UG des Gebäudes betreut. Die Maßnahme ist aus Sicht des Arbeitsschutzes, der Mitarbeiterbindung und aus pädagogischer Sicht zu befürworten. Im Zuge des Einbaus der neuen Akustikdecken ist geplant die vorhandene Beleuchtung auf energiesparende LED Beleuchtung umzustellen.

Finanzierung:

Die Förderung der Schallschutzmaßnahme wurde vom Träger fristgerecht beantragt, die Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt.

Die Kostenplanung datiert aus Februar 2018, bei einer Realisierung in 2019 muss mit einer Kostensteigerung von ca. 4,2% gerechnet werden.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um förderfähige Maßnahmen im Sinne des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“, die zum Erhalt bestehender Kinderbetreuungsplätze erforderlich sind. Der Träger ist verpflichtet hierzu einen Förderantrag beim RP zu stellen. Erhält der Träger aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen keine Drittmittel, z.B. weil die Fördertöpfe überzeichnet sind, so erhöht sich die städtische Förderung anteilig.

	brutto Baukosten geschätzt	Mögliche Förderung Land (maximal 50%)	Förderung Stadt (80% der nicht durch Dritte geförderten Kosten)	Förderung Stadt (80%; ohne Drittmittel)
Schallschutz	51.600			
(+4,2% Mehrkosten)	53.760	26.880	21.504	43.008

Der maximale städtische Anteil der Förderung liegt bei rund 21.500 Euro und erhöht sich, wenn der Träger aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, keine Drittmittel erhält, auf rund 43.000 Euro.

Brand- Unfall und Schallschutzmaßnahmen Gänsfußallee 20

Bereits in den Jahren 2013 und 2015 wurde im Kindergarten St. Johann in Brandschutzmaßnahmen investiert, hierzu wurden dem Träger 10.674,87 Euro bewilligt (siehe Vorlage 193/17).

Durch räumliche und konzeptionelle Nutzungsänderungen und zur Ertüchtigung des Gebäudes zur Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren sind die folgenden Arbeiten zusätzlich erforderlich:

- Einbau von miteinander vernetzten Rettungsmeldern
- Austausch von vier Türen in Brandschutztüren
- Ausstattung der Einrichtung mit einer Rettungswegbeleuchtung

Für den erweiterten Unfallschutz für unter 3-Jährige sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Umrüstung Türbeschlag Haustüre Notausgang
- Verkleidung von freiliegenden Heizungsrohren im U-3-Bereich
- Austausch vorhandener Einfachverglasung gegen bruchsichere Verglasungen.

Zur Verbesserung des Schallschutzes ist in den Gruppenräumen und im Garderobenbereich im EG die Montage von Akustikdecken vorgesehen.

Nur gesetzlich vorgeschriebene Brandschutzmaßnahmen können gefördert werden. Die brandschutzrechtliche Stellungnahme liegt noch nicht vor, sie wird im Rahmen des Nutzungsänderungsantrages erstellt und vom Träger nachgereicht.

Finanzierung:

Die Förderung der Schallschutzmaßnahme wurde vom Träger fristgerecht beantragt, die Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt. Die Brandschutzmaßnahmen in der Gänsfußallee wurden vom Träger verspätet beantragt, für die gesetzlich geforderten Maßnahmen ist eine Finanzierung aus Mitteln für unvorhersehbare Maßnahmen möglich. Die zeitgleiche Realisierung aller geplanten Maßnahmen in der Gänsfußallee ist sinnvoll, da sich so Synergien und Einsparungen bei einzelnen Gewerken erzielen lassen.

Die Kostenplanung für die Schallschutzmaßnahme datiert aus dem Februar 2018, bei einer Realisierung in 2019 muss mit einer Kostensteigerung von ca. 4,2% gerechnet werden. Bei der Kostenplanung sind auch Arbeiten an den Außenanlagen einkalkuliert, diese sind nicht förderfähig im Rahmen von Dach- und Fachmaßnahmen, für diese erhält der Träger im Rahmen der Betriebskostenförderung eine Pauschale.. Sie wurden bei der Gesamtkostenvorschau herausgerechnet.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um förderfähige Maßnahmen im Sinne des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“, die zum Erhalt bestehender Kinderbetreuungsplätze erforderlich sind. Der Träger ist verpflichtet hierfür einen Förderantrag beim RP zu stellen. Erhält der Träger aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen keine Drittmittel, z.B. weil die Fördertöpfe überzeichnet sind, so erhöht sich die städtische Förderung anteilig.

	brutto Baukosten geschätzt	mögliche Förderung Land (maximal 50%)	Förderung Stadt (80% der nicht durch Dritte geförderten Kosten)	Förderung Stadt (80%; ohne Drittmittel)
Bau- und Unfallschutz (ohne Außenanlage)	34.600 €	17.300 €	13.840 €	27.680 €
Schallschutz (inkl. 4,2% Mehrkosten)	40.000 €	20.000 €	16.000 €	32.000 €
gesamt	74.600 €	37.300 €	29.840 €	59.680 €

Der maximale städtische Anteil der Förderung liegt somit bei rund 30.000 Euro und erhöht sich, wenn der Träger aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, keine Drittmittel erhält, auf rund 60.000 Euro.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Thomas Brändle

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		102.600 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000 Zuweisung an übrige Bereiche		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325100	43180000			

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB 20, FB 65



LUDWIGSBURG

NOTIZEN